

Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2018

Anhang

Inhaltsübersicht

	Seite
Pressemitteilung Destatis Nr. 228 vom 25.06.2018	2
Pressemitteilung Nr. 281/2018 Pflegebedürftigkeit in Sachsen-Anhalt 2017	3
Schwerbehinderte nach Alter, Bundesland, Art und Ursache der Beeinträchtigung	5
Anteil Migration und Gemeinsamer Unterricht an allg.-bild. Schulen	8
Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg	9
Beitrag „Normal!“ – Ausgabe 3/2018	13
Europäischer Protesttag 2018, Veranstaltung am 02.05.18	15
Presseecho (Auswahl)	17

Pressemitteilung Nr. 228 vom 25.06.2018:

7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland

WIESBADEN – Zum Jahresende 2017 lebten rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 151 000 oder 2,0 % mehr als am Jahresende 2015. 2017 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) waren Männer, 49 % waren Frauen. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war circa ein Drittel (34 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. 44 % gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Mit 88 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 3 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. Nur 1 % der Behinderungen war auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 7 %.

Körperliche Behinderungen hatten 59 % der schwerbehinderten Menschen. Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 12 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 11 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung.

Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 13 % der Fälle, zerebrale Störungen 9 % der Fälle. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. 33 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Detaillierte Informationen zur Statistik der schwerbehinderten Menschen können über die Tabellen Schwerbehinderte (22711) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden. Weitere Gliederungen finden sich auch im Informationssystem der GBE: Das Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes

Weitere Auskünfte:

Statistik der schwerbehinderten Menschen

Telefon: +49 (0) 611 / 75 81 47

PRESSEMITTEILUNG Nr. 281/2018
Halle (Saale), 16. November 2018
Statistisches Landesamt

Pflegebedürftigkeit in Sachsen-Anhalt 2017 weiter gestiegen

Zum Jahresende 2017 erhielten nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt 110.624 Personen im Land Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Das entsprach einem Anstieg um 11,6 % (11.505 Pflegebedürftige) gegenüber 2015.

Je 1.000 Einwohner/-innen Sachsen-Anhalts waren etwa 50 Personen pflegebedürftig.

63,4 % (70.081) aller Pflegebedürftigen waren weiblich.

Die Mehrheit der Pflegebedürftigen (91.836 Pflegebedürftige, 83,0 %) war 65 Jahre oder älter. Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung stellen die Frauen mit 67,4 % (61.893 Frauen) den größeren Anteil in dieser Altersgruppe.

In Sachsen-Anhalt versorgten 613 ambulante Pflegedienste Ende 2017 insgesamt 30.439 Pflegebedürftige (27,6 %). Das waren 49 Dienste (8,7 %) mehr als im Berichtsjahr 2015.

Die Anzahl der durch ambulante Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen erhöhte sich um 4.504 Personen (17,4 %).

Zum Stichtag 15.12.2017 existierten 633 stationäre Pflegeeinrichtungen. Das waren 73 Einrichtungen (13,0 %) mehr gegenüber der vorangegangenen Erhebung.

In den 451 stationären Einrichtungen, die vollstationäre Dauerpflege anboten (Pflegeheime) wurden 29.365 (26,5 %) pflegebedürftige Menschen versorgt.

Es gab bei den vollstationär versorgten Pflegebedürftigen einen Anstieg um 404 Personen (1,4 %).

Darüber hinaus erhielten 50.723 (45,9 %) pflegebedürftige Personen Ende 2017 ausschließlich Pflegegeld, um die häusliche Pflege, die in der Regel durch Angehörige übernommen wird, sicherzustellen.

Im Zuge des zweiten Pflegestärkungsgesetzes wurde das bisherige System der 3 Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung von erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere Demenz) durch 5 für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltende Pflegegrade ersetzt.

Pflegebedürftigkeit in Sachsen-Anhalt 2017	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	110.624	100,0
Frauen	70.081	63,4
Männer	40.543	36,6
Darunter		
In stationären Einrichtungen betreut	29.365	26,5
Zu Hause versorgt	81.162	73,4
Durch Angehörige (Pflegegeldempfänger)	50.723	45,9
Zusätzlich durch Pflegedienste versorgt	30.439	27,5
Nach Pflegegrad		
1 geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	1.843	1,7
2 erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	54.171	49,0
3 schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	31.377	28,4
4 schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	16.574	15,0
5 Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	6.401	5,8
Ohne Zuordnung	258	0,2

Tabelle A 1: Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppe am 31.12.17, Bundesrepublik Deutschland

Quelle: Destatis

Altersgruppe	Schwerbehinderte Menschen	In %
Unter 4	15.495	0,2
4 bis unter 15	121.972	1,6
15 bis unter 25	166216	2,1
25 bis unter 65	3.088.689	39,7
65 und älter	4.374.201	56,3
Gesamt	7.766.573	100,0

Tabelle A 2: Schwerbehinderte Menschen am 31.12.17 nach Bundesländern

Quelle: Destatis

Bundesland	Anzahl Scherbehinderte	Je 1.000 Einwohner
Baden-Württemberg	943.183	86
Bayern	1.148.722	89
Berlin	348.988	98
Brandenburg	274.510	110
Bremen	150.388	82
Hamburg	126.895	70
Hessen	617.766	99
Mecklenburg-Vorpommern	187.905	117
Niedersachsen	752.251	95
Nordrhein-Westfalen	1.817.930	102
Rheinland-Pfalz	316.764	78
Saarland	94.398	95
Sachsen	506.250	100
Sachsen-Anhalt	197.902	88
Schleswig-Holstein	265.144	92
Thüringen	212.577	99
Bundesrepublik	7.766.573	94

Tabelle A 3: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung am 31.12.17

Quelle: Destatis

Art der schwersten Behinderung	Anzahl	In %
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	55.766	0,7
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	912.339	11,7
Funktionseinschränkungen der WS, des Rumpfes, Deform. Brustkorb	852.252	11,0
Blindheit, Sehbehinderung	350.822	4,5
Darunter Blindheit	72.752	
Darunter Hochgradige Sehbehinderung	47.563	
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	317.748	4,1
Darunter Taubheit	48.367	
Darunter Schwerhörigkeit	253.127	
Verlust einer oder beider Brüste	178.113	2,3
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen oder Organsystemen	1.935.064	24,9
Querschnittslähmung, cerebrale Störungen, geistig/seelische Behinderungen, Suchterkrankungen	1.661.143	21,4
Darunter Querschnittslähmung	16.202	
Darunter geist. Behinderung	310.238	
Darunter Seel. Behinderungen	895.270	
Sonstige	1.503.126	19,4

Tabelle A 4: Schwerbehinderte Menschen am 31.12.17 nach der Ursache der Behinderung

Quelle: Destatis

Ursache der schwersten Behinderung	Anzahl	In %
Angeborene Behinderungen	258.517	3,3
Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheit	57.994	0,7
Verkehrsunfall	30.818	0,4
Häuslicher Unfall	6.051	0,1
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	20.942	0,3
Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	17.106	0,2
Allgemeine Krankheit einschl. Impfschaden	6.855.042	88,3
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	520.103	6,7

Tabelle A 5: Anteil Migration und gemeinsamer Unterricht an allg.-bild. Schulen in Magdeburg (Auswahl) – Schuljahr 2017/2018 –

Quelle: Fachbereich Schule und Sport

Schule	Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund In %.	Anteil Schüler/-innen mit sonderpäd. Förderbedarf im GU in %
GS Weitlingstraße	72	6
GS Umfassungsweg	63	18
GS Kritzmannstraße	23	4
GS Fliederhof	18	5
GS Leipziger Straße	17	4
GS Salbke	18	5
GS Rothensee	18	6
GS Nordwest	1	0
GS Alt Olvenstedt	1	1
GS Stadtfeld	1	0
GS Diesdorf	1	6
GS Otterselben	2	2
GemS G.W. Leibniz	47	6
GemS W. Weitling	11	10
GemS J.W.v. Goethe	41	8
GemS H. Heine	26	7
GemS Th. Müntzer	42	9
IGS R. Hildebrandt	11	2

Anlage 2 (DS0346/18)

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Stand: Juli 2018

Tabelle 1: Kommunale Gebäude

Objekt	Priorität (A,B,C)*	Zuständigkeit	Erläuterung
Verwaltungsgebäude G.-Hauptmann-Str. 24-26 (KGM/FB40)	B	LH MD	Nach wie vor nicht barrierefrei zugänglich.
Brandenburger Straße 10-12, u.a. Forum Gestaltung	B	EB KGM, GWM	Barrierefreier Zugang und Zugang zum Behinderten-WC erforderlich.
Kolleg/ Abendgymnasium u.a. Brandenburger Str. 8	B	EB KGM	Wegen Verbleibs am Standort barrierefreie Erschließung erforderlich
Kinder- und Jugendeinrichtungen gemäß Planung nach DS0201/15	B	EB KGM	Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit gemäß den Planungen des EB KGN
Soziokulturelles Zentrum Sohlen (Nachtrag gemäß A0042/16 i.V. S0142/16), Stadtrat 15.09.16	B	EB KGM	Behindertengerechter Zugang, Aufzug und Behinderten-WC erforderlich
Musik- und Medienzentrums Gröninger Bad, Gröninger Str. 2	B	EB KGM	Aufzug erforderlich (Einbau im Rahmen eines Anbaus vorgesehen)

Tabelle 2: Notwendige Detailverbesserungen in kommunalen Einrichtungen

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
Trauerhalle/Kapelle, Südfriedhof, Leipziger Straße	B	LH MD, EB SFM	Aufzug für die Kapelle erforderlich (vorzugsweise am Anbau)
Klosterberggarten/ Sternbrücke	B	LH MD	Eine Toilettenanlage mit Behinderten-WC ist in diesem Bereich dringlich.
Sehbehinderten- und seniorenfreundliche Informationen und Markierungen	B	LH MD, EB KGM	Verbesserte Ausschilderung kommunaler Gebäude, einschließlich Zimmerbeschriftung (größere, kontrastreichere Schrift in Augenhöhe), Stufenmarkierung an Treppenanlagen. Vorrangig: Dienststellen mit Publikumsverkehr. Forderung des Aktionsplanes 2012.
Sportgymnasium, Fr.-Ebert-Str. 16; Sportsekundarschule, Fr.-Ebert-Str. 51	B	LH MD, EB KGM	Barrierefreie Erschließung aller Ebenen durch Aufzüge erforderlich. Lösung ggf. mit Anbau an Grundschule Brückfeld.

* A: hohe Dringlichkeit, möglichst schnelle Lösung
 B: mittlere Dringlichkeit, mittelfristige Lösung nötig
 C: Probleme die langfristig gelöst werden sollten

Soziale Wohneinrichtung Basedowstraße 15-17	A	EB KGM	Barrierefreier Zugang im EG durch Hublift oder volle Erschließung mit Aufzug erforderlich
Breiter Weg 222 Ausländerbehörde	B	EB KGM	Aufzug zur barrierefreien Erschließung aller Ebenen erforderlich
Moritzhof, Moritzplatz 1	B	LH MD, EB KGM	Umgestaltung der für Rollstuhlnutzer kaum zu überwindenden historischen Pflasterung (z.B. analog Westfahrbahn Domplatz)

Tabelle 3: Öffentlicher Verkehrsraum/Tiefbaumaßnahmen – Landeshauptstadt Magdeburg

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
Weiterer Ausbau von behindertengerechten Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung	A,B	LH MD	Bisher sind nur 108 von 244der Knoten/Übergänge mit akustischer Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet. Der Ausbau soll schrittweise fortgesetzt werden.
Domplatz	B	LH MD	Einrichtung von berollbaren Querungsstellen am Innenrondell an der Ost- und Südseite des Domplatzes (geschnittenes Pflaster in Beton) über die Kopfsteinpflasterstraßen wie bereits auf der Westseite.
Willy-Brandt-Platz	B	LH MD	Keine barrierefreie Passierbarkeit infolge Pflasterstruktur und Rasterung. Kein Blindenleitsystem. MVB-Haltstellen nur eingeschränkt barrierefrei.
Sichtung und ggf. Anpassung allgemeiner Behindertenstellplätze	B	LH MD	Gewährleistung einer normgerechten Gestaltung und Nutzbarkeit vorhandener Behindertenstellplätze im öffentlichen Verkehrsraum

Tabelle 4: Gebäude und Einrichtungen anderer Träger

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
„Urania, Nicolaiplatz	B	Verein	Barrierefreier Eingang, Lift, Behinderten-WC erforderlich.
Arztpraxen/Ärztelhäuser (z.B. Tränsberg)	B	Zumeist private Eigentümer/Vermieter	Fehlende barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen in zahlreichen Arztpraxen. Generelle längerfristige Aufgabe in Zusammenarbeit mit KV.
Theater an der Angel Zollstraße 19	B	Privater Betreiber	Bisher kein barrierefreier Zugang

Tabelle 5: Öffentlicher Verkehrsraum– andere Träger

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
Hauptbahnhof Magdeburg	A	Deutsche Bahn AG, Station und Service	Barrierefreie Erschließung der Bahnsteige 1 bis 4 erforderlich (Einbau von Aufzügen). Barrierefreie Gestaltung des Fußgängertunnels.
Verbesserung von Fahrgastinformationen für Blinde, Sehbehinderte und Senioren	B	MVB	Ausstattung von Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationssystemen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip einschließlich fahrzeuggebundene Außenansagen.

Tabelle 6: Haltestellen der MVB

Objekt	Priorität	Grobkosten (T€) ¹	Zeithorizont	Grundzüge der Finanzierung - Bemerkungen
2. Nord-Süd-Verbindung				Sonderförd. GVFG Bund/Land/MVB
BA 2 - Hertzstraße, Südring	B	19.829,0*	2018	Bund/Land/MVB
BA 4 - Adelheidring, Editharing, Albert-Vater-Straße, An der Steinkuhle, Neustädter Feld, Am Stadtblick, Hermann-Bruse-Platz	B	54.417,9*	2018 - 2020	Bund/Land/MVB
BA 5 - Olvenstedter Graseweg. Ringfurter Weg, Ebendorfer Chaussee.	B	24.913,7*	2018 - 2019	Bund/Land/MVB
BA 6 - Milchweg, Hanns-Eisler-Platz, Pablo-Picasso-Straße, Hans-Grundig-Straße, Endstelle Kannenstieg	B	19.650,1*	2018 – 2019	Bund/Land/MVB
BA 7 - Raiffeisenstraße, Dodendorferstr., Bahnhof Buckau, Warschauer Straße	B	24.492,1*	2017 – 2019	Bund/Land/MVB

Sonstige Maßnahmen				
Kroatenweg (Ausbau Endstelle)	A	5.172,5*	2017 - offen	Land/Stadt/MVB
Kölner Platz, Weinarkade (Neubau EÜ ERA)	B	12.760,3	2015 - 2019	Land/LH MD/ MVB/DB
Turmpark	B	-	-	hierzu liegt KEIN Antrag vor/MVB
Zollhaus, Am Cracauer Tor (Ersatzneubau Strombrücken zug)	B	-	2016 - offen	Land/MVB
Am Fuchsberg (Ausb. Leipz. Str.)	B	15.408,8*	2016 - offen	Land/MVB
Arndtstraße, G.-Hauptmann-Straße, Westfriedhof (Ausbau Große Diesdorfer Str.)	B	600,0 Planungskosten	2016 - offen	Land/MVB/ keine Beantragung im Stadt-umbau Ost erfolgt
Agnetenstraße, Neustädter Friedhof	B	keine Ang. vorhanden	nicht eingeordnet	nicht eingeordnet
Nicolaiplatz	B	450,0	nicht eingeordnet	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, zur Beantragung vorgesehen im Programm-jahr 2020 ff.
Braunlager Str., Ambrosiusplatz, Eiskellerplatz, Jordanstr. (Ausbau Halberstädter Str.)	B	10.580,0*	2018 - 2020	Land/MVB
Buckau (Wasserwerk)	B	keine Ang. vorhanden	nicht eingeordnet	nicht eingeordnet
Thiemstraße	B	706,4	2017 - 2020	Stadtumbau/MVB, beantragt für Programmjahr 2018 / Umsetzung geplant für 2020
Olvenstedter Platz (stadteinw.)	B	keine Ang. vorhanden	nicht eingeordnet	nicht eingeordnet
Sohlener Straße (stadteinw.)	B	-	nicht eingeordnet	nicht eingeordnet
Goldschmiedebrücke (stadtausw.)	B	300,0	2019	Land/MVB
Leipziger Straße/ Halberstädter Straße ¹	A	Keine Angaben	Nicht eingeordnet	Nicht eingeordnet

¹ Quellen: bestätigter Investitionsplan der MVB vom 01.08.2017, Städtebauförderprogramme

* Kosten der Gesamtmaßnahme – keine gesonderte Ausweisung der Kosten für Haltestellen

** Schätzung der Grobkosten durch Planer

¹ Zusätzlich aufgenommen aufgrund Änderungsantrag DS0346/18/1, beschlossen vom Stadtrat am 06.12.18.

Information

Sachsen-Anhalt setzt auf Förderschulen / Diskussion mit Minister Tullner

Gegen Inklusion und Gesetz

In ihrem Artikel 24 verbietet die UN-Behindertenrechtskonvention, Menschen wegen ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Sie dürfen weder vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulbesuch noch vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. Es sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um diesen Zugang sicherzustellen und den behinderten Schüler/-innen die notwendige Unterstützung zu geben. Das hat die Bundesrepublik Deutschland schon 2007 unterzeichnet. 2009 trat die Konvention als geltendes Recht in Kraft.

Dennoch hat die in Sachsen-Anhalt regierende Koalition aus CDU, SPD und Grünen in ihrem Koalitionsvertrag von 2016 postuliert: „Förderschulen sind fester und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems.“ Man wolle ein Konzept erarbeiten, wie es mit den Förderschulen weitergehen soll, da sich die Eltern zunehmend für die Förderung ihrer Kinder an der allgemeinen Schule entschieden... Ende 2017 hat Bildungsminister Marco Tullner (CDU) sein mit dem schönen Titel „Chancen eröffnen – Möglichkeiten schaffen“ überschriebenes Förderschulkonzept vorgelegt. Das wird seither diskutiert. In verschiedenen Medien, darunter „Der Spiegel“ (Nr. 52/2017), hatte der Minister dabei die Inklusion für gescheitert erklärt. Förderschulen seien ein hohes Gut. Vielen Schülern täte man mit Inklusion keinen Gefallen, viele Lehrer seien darauf nicht vorbereitet. Kinder und Lehrer seien überfordert.

In dem Förderschulkonzept wird auf 22 Seiten beschrieben, dass 10.000 von 15.000 Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die rund 90 Förderschulen in Sachsen-Anhalt besuchen. Die sind nach den Förderschwerpunkten Lernbehinderung, geistige Entwicklung, soziales Verhalten, sprachliche Entwicklung, Körperbehinderung, Sehbehinderung und Hörbehinderung unterteilt. Viele Förderschulen auf dem flachen Land haben aber nur wenige Schüler, die täglich viele Kilometer „über die Dörfer“ befördert werden müssen. Künftig sollen Förderschulen Kinder aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten gemeinsam an einer Förderschule unterrichtet werden können, also zum Beispiel lernbehinderte Schüler mit solchen mit Verhaltensproblemen und körperlichen Beeinträchtigungen. An Sekundarschulen sollen spezielle Förderklassen für Förderschüler eingerichtet werden. Im Übrigen fehlen allerorten Sonderpädagogen und Fachlehrer an den Förderschulen, die ja auch noch stundenweise an den allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht tätig sein sollen.

Tullner verteidigt Förderschulen

Der Landesbehindertenbeirat befasste sich in seiner Sitzung am 1. September 2018 mit dem Konzept. Gast war dankenswerterweise Bildungsminister Tullner selbst, der sich Zeit für eine ausführliche Diskussion nahm. Eingangs erklärte er, an die Frage der Inklusion nicht ideologisch heranzugehen, sondern pragmatisch. Derzeit besuchten 35 Prozent der Schüler mit Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht, das wolle er auch nicht zurück drehen. Ausgehend von den einzelnen Kindern gehe es darum, wie unter Bedingungen des Lehrermangels Schule organisiert werden kann. Viele Schulen fühlten sich vom Thema Inklusion überfordert, andere seien auf diesem Weg schon weit gekommen. Dagegen sei nichts einzuwenden, wenn Lehrer und Eltern mitmachten. Ziel der UN-BRK sei nicht die Abschaffung von Förderschulen, sondern überhaupt Zugang zur Bildung für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, was in vielen Ländern bisher nicht der Fall sei. Förderschulen hätten also eine Zukunft. Es gäbe Kinder, die im inklusiven Lernen gute Erfolge erreichten, aber es gibt auch Kinder, die in der behüteten Atmosphäre der Förderschule besser aufgehoben seien. Ziel sei, dass jeder seinen eigenen Weg ins Leben findet und seinen Mann/ seine Frau stehe.

In der Diskussion im Beirat trafen die Meinungen kontrovers aufeinander. Es wurde kritisiert, dass seitens des Bildungsministeriums immer beschrieben wird, warum Inklusion nicht geht und welche Schwierigkeiten es gäbe, statt positiv an die Intention der Behindertenrechtskonvention heranzugehen. Minister Tullner entgegnete, dass er es vehement ablehnt, „mit Visionen durchs Land zu ziehen“. Stattdessen träfe er, wenn er in die Schulen gehe, auf frustrierte Lehrer, denen man Inklusion nicht verordnen könne. Man müsse realistisch bleiben und Stück für Stück vorankommen, ohne jemanden zu überfordern.

Die Teilnehmer fragten, warum Inklusion im Kindergarten funktioniert, in der Schule aber nicht. Die Förderschule solle nicht wegdiskutiert werden, aber sie dürfe nicht die Masse der Schüler mit Förderbedarf aufnehmen, sondern müsse die Ausnahme sein. Wenn sich Eltern heute für ihre Kinder vorrangig für die Förderschule entschieden, dann wegen der dort vorhandenen Infrastruktur und Lernbedingungen, die an Regelschulen häufig ungünstiger sind oder völlig fehlen, seien es mangelnde Barrierefreiheit, hohe Klassenstärken, unzureichende personelle und pädagogische Ausstattung. Insofern bestehe kein wirkliches gleichwertiges Wahlrecht zwischen beiden Alternativen.

Information

Förderschulen seien ein „goldener Käfig“, der regelmäßig Teilhabeeinschränkungen im späteren Leben mit sich bringe, etwa im Hinblick auf die erreichbaren Abschlüsse und eine ungünstige berufliche Perspektive.

Kritisiert wurde der mangelnde Wille zur Barrierefreiheit beim Neubau und der Sanierung von Schulen. Hier würden nach wie vor Standards der 70er und 80er Jahre umgesetzt und nur mit traditionellen Klassenräumen geplant. So sei eine inklusive Bildung aber nicht möglich. Stattdessen werde Flexibilität und Kleinteiligkeit von Förder- und Gruppenräumen gefordert.

Auch die Lehrerbildung wurde hinterfragt. Sachsen-Anhalt hat vor wenigen Jahren die Lehrerbildung massiv heruntergefahren und Lehrstühle mit sonderpädagogischer und inklusiver Ausrichtung geschlossen. Für mehrere Förderschwerpunkte werden im Land keine Lehrer mehr ausgebildet, und

es mangelt an entsprechenden Fortbildungsangeboten für die vorhandenen Lehrkräfte.

In seinem Resümee verwehrte sich Minister Tullner gegen den Eindruck, er sei gegen Inklusion. Sein Credo sei, die Frage vom Kind her zu betrachten. Inklusion müsse am Ende in der Schule funktionieren. Er schraube seine Ziele auf ein realistisches Maß zurück. Förderschulen gehörten für ihn als „Kostbare Schulform“ mit dazu. Quoten der Förderschulen bzw. des gemeinsamen Unterrichts interessierten ihn dabei nicht.

Toleranz und Miteinander könne man nicht verordnen, dass müsse in den Schulen wachsen.

Das Fazit dieser Debatte:

Die Diskussion war alles andere als langweilig, sie verlief in angenehmer und sachlicher Atmosphäre. Viele Fragen blieben jedoch offen. Eine wirkliche Annäherung der Standpunkte fand nicht statt.

Hans-Peter Pischner,
Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg

Gemeinsame Veranstaltung zum Europäischen Protesttag am 02.05.18 im Gröninger Bad
Foto: Der Paritätische, Regionalstelle West.



Gemeinsame Veranstaltung zum Europäischen Protesttag am 02.05.18 im Gröninger Bad
Fotos: Der Paritätische, Regionalstelle West.



Ausgewählte Pressebeiträge 2018

Forderung nach „sprechenden Straßenbahnen“

In seinem Jahresbericht setzt sich Magdeburgs Behindertenbeauftragter mit Bus und Bahn auseinander

Von Peter Ließmann
Magdeburg • Der Behindertenbeauftragte der Stadt Magdeburg, Hans-Peter Pischner, hat seinen Jahresbericht 2017 vorgelegt. Ein Bereich, dem er dabei traditionell besondere Aufmerksamkeit schenkt, ist das Thema „Verkehr“.

Im Bereich der Barrierefreiheit im Verkehr habe es 2017 kaum nennenswerte Verbesserungen in Magdeburg gegeben, zieht Pischner Bilanz. Besonders im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hätten es Betroffene mit Mobilitätseinschränkungen wegen der komplexen Baustellensituation (Tunnel, Hauptbahnhof, Südring) in Magdeburg schwer gehabt. Dabei hob Pischner die Tunnelbaustelle und den Hauptbahnhof hervor. Insbesondere die schlechte Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs von Osten wie auch von Westen sowohl zu Fuß als auch via ÖPNV stellte mobilitätseingeschränkte Reisende vor Probleme. Dazu



Hans-Peter Pischner, Behindertenbeauftragter der Stadt

gehörten lange Wege über zum Teil holperige Oberflächen und Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Auch im Hauptbahnhof gebe es Probleme. Während der Baumaßnahmen an den Bahnsteigen sei die Zugänglichkeit des Hauptbahnhofs für Menschen mit Behinderungen stark eingeschränkt. Die Bahn AG versuche u. a. mit mehr unterstützendem

Personal, einen Ausgleich zu schaffen.

Der Zugang zu den provisorischen Bahnsteigen, die während des Umbaus der westlichen Bahnsteige genutzt wurden, erwies sich im Einzelfall als schwierig, habe aber im Großen und Ganzen mit Hilfe des Bahnhofs-service doch funktioniert, so die Einschätzung von Hans-Peter Pischner. Im Frühjahr 2017 wurden neue Sanitäreinrichtungen am Quertunnel für Fußgänger in Richtung Kölner Platz fertiggestellt. „Das neue Behinderten-WC erwies sich jedoch als Problemfall mit Dauerbrennerqualität“, berichtet Pischner. Zunächst sei das WC-Becken zu hoch angebracht worden. Nachdem dies geändert worden sei, wackelte das Becken bei der Nutzung. Außerdem habe der WC-Betreiber mit Blick auf etwaigen Vandalismus keine Brille für das Edelstahlbecken vorgesehen. Dies sei für behinderte Benutzter äußerst fragwürdig und für viele wohl

sogar gesundheitsgefährdend, etwa durch Kältereiz und Härte des Beckens. „Eine befriedigende Lösung konnte bisher nicht erreicht werden.“

Keinen Zuwachs an barrierefreien Haltestellen

Im Straßenbahnnetz von Magdeburg habe es im vergangenen Jahre keinen Zuwachs an barrierefreien Haltestellen gegeben, wenn man von der provisorisch barrierefrei ausgebauten Haltestelle Adelheidring im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Hauptbahnhof und am Tunnel Ernst-Reuter-Allee einmal absehe. Die als barrierefrei geltenden Haltestellen am Südring seien seit 2017 wieder in Betrieb, die neu errichteten Haltestellen am zweiten Bauabschnitt der 2. Nord-Süd-Verbindung in der Wiener Straße noch nicht.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Ikea-Filiale an der Lerchenwuhne wurde die

Abfahrts Haltestelle in Richtung Stadtmitte gemäß dem „Magdeburger Standard“ neu barrierefrei errichtet und heißt nunmehr „Ikea“. Darum sollte auch die Anfahrts Haltestelle nach dem Standard umgebaut und mit einem Fußweg zum Ikea-Gelände ergänzt werden, schlägt Pischner den Magdeburger Verkehrsbetriebern vor.

Auch die elektronischen Fahrgastinformationssysteme an den MVB-Haltestellen, die ein Anzeigedisplay und eine Säule mit Anforderung für eine Sprachinformation besitzen, werden vom Behindertenbeauftragten kritisch betrachtet. Die Sprachsäulen bieten Sehbehinderten und Blinden die Möglichkeit, Informationen über die nächsten einfahrenden Züge in Echtzeit (Minuten) abzufragen. An Haltestellen, an denen mehrere Linien aus unterschiedlichen Richtungen einfahren, empfiehlt es sich für Sehgeschädigte, die Ansage immer wieder neu abzurufen, da sich

die Reihenfolge der Fahrzeuge bzw. Linien schnell ändern kann. „Daher besteht weiter die Forderung, die Straßenbahnen zusätzlich mit Selbstansagen über Außenlautsprecher auszustatten.“ So wüssten die Betroffenen dann immer, welche Straßenbahn tatsächlich vor ihnen stehe.

Grundsätzlich bescheinigte Hans-Peter Pischner den MVB eine gute Zusammenarbeit. Wie in den Vorjahren gab es regelmäßige Kontakte zwischen ihm, der AG Menschen mit Behinderungen und den MVB. Vertreter der Verkehrsbetriebe nahmen an den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen teil, berichteten über aktuelle Entwicklungen und stellten sich den Anfragen und Hinweisen der Mitglieder vor allem zu Fragen der Barrierefreiheit und zum Umgang mit behinderten Fahrgästen. Im Fahrgastbeirat der MVB wurde die AG Menschen mit Behinderungen durch Jörg Lahn vertreten.

Meldungen

Behinderte finden schwer eine Wohnung

Hans-Peter Pischner, Behindertenbeauftragter der Stadt, blickt kritisch auf den Magdeburger Wohnungsmarkt

Marx-Karikaturen in der Stadtbibliothek

ltstadt (cb) • Das Porträt von Karl Marx war in der einstigen sozialistischen Machtpolitik allgegenwärtig. Seit 70 Jahren wird der Erfinder der Politischen Ökonomie aber auch karikiert: als Chefakteur der „Rheinischen Zeitung“, als Stammvater des Sozialismus, als Kronzeuge gegenwärtiger Krisen des Kapitalismus. Wie Marx mit dem Zeichenstift aufs Korn genommen wurde, zeigt die Ausstellung „Grüß Gott! Da n ich wieder!“ Karl Marx der Karikatur“, die am Dienstag, 5. Juni, um 18 Uhr in der Stadtbibliothek am gleichen Weg eröffnet wird. Die Ausstellung wird in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Festung organisiert.

onzert zugunsten der neuen Synagoge

ltstadt (cb) • Zugunsten der neuen Synagoge findet am Freitag, 10. Juni, ein Benefizkonzert im Kaiser-Ottolal des Kulturhistorischen Museums statt. Geplant und gestaltet wird das Konzert von der Flötistin Atsuko Koga, außerdem werden Marek Piwnicki (Fagott) und Georgyi Makov (Cello) musizieren. Bekannte Werke u. a. von Ludwig van Beethoven, Zoltan Kodaly, Eugène Joseph Bozza und La Bartók. Beginn der Veranstaltung ist um 18 Uhr. Näheres zum Projekt wird es am Freitag, 17. Juni, im Studio 5 Offenen Kanals geben.

Von Peter Ließmann
Magdeburg • Menschen mit Behinderungen haben es schwerer, in Magdeburg eine Wohnung zu finden. Zu diesem Schluss kommt Hans-Peter Pischner, Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg in seinem jüngst vorgelegten Jahresbericht 2017. Ein für viele Betroffene praktisch unüberwindliches Problem sei die Frage der Miethöhen bei Neubauten und Sanierungsprojekten, die mit Kaltmieten nicht unter 8 Euro pro Quadratmeter, meist noch höher, für Bezieher geringerer Einkommen, kleinerer Renten oder von Grundversicherung nicht erschwinglich seien, so der Behindertenbeauftragte.

Das Angebot vieler der neugebauten Wohnungen in Magdeburg richte sich hinsichtlich Größe und Ausstattung auch eher an eine besser verdienende Klientel, zu der die meisten Menschen mit Behinderungen nicht gehörten. „Eine Förderung kleinerer barrierefreier bezahlbarer Wohnungen findet im Übrigen derzeit in Sachsen-Anhalt nicht statt, ebenso wenig wie die bauliche Anpassung vorhandener Wohnungen“, kommentiert Pischner in seinem Jahresbericht die gegenwärtige Situation auf dem Magdeburger Wohnungsmarkt. Es bleibe folglich für viele Betroffene schwierig, bei akutem Bedarf kurzfristige eine geeignete barrierefreie Wohnung zu finden. In der Regel würden teurere Mieten

bei Bedürftigen vom Jobcenter und vom Sozialamt nach der geltenden kommunalen Unterkunftsrichtlinie auch nicht übernommen.



Hans-Peter Pischner

Dieses Problem dürfte sich in allen größeren Städten, somit auch in Magdeburg künftig weiter verschärfen, wenn Bund und Länder nicht wirksam gegensteuern und den sozialen Wohnungsbau in diesem Bereich massiv fördern, so die Befürchtungen von Pischner und gleichzeitig auch eine Forderung an die Politik.

Fahrstuhl allein reicht nicht aus

Abgesehen von dieser sozialpolitischen Sichtweise klopft Hans-Peter Pischner den Wohnungsbau in Magdeburg auch nach seinen baulichen Umsetzungen von Barrierefreiheit ab. Grundsätzlich seien praktisch alle neu errichteten Wohngebäude insofern barrierefrei, dass sie zumeist über einen Fahrstuhl verfügten, der in der Regel auch barrierefrei (also stufenlos) zugänglich sei. Auch die Wohnflächen und Türbreiten erlaubten prinzipiell eine barrierefreie Nutzung vieler neu entstehender Wohnungen, „jedenfalls in dem bescheidenen Umfang, in dem



Barrierefreiheit sieht anders aus! Vor allem bei Altbauanierungen ist der Einbau von Fahrstühlen, die Barrierefreiheit etwa für Rollstuhlfahrer schaffen, kostspielig.

Foto: dpa

das in Sachsen-Anhalt von der Bauordnung und den dazu eingeführten technischen Baubestimmungen gefordert wird“. Demnach müssten die Wohnungen einer Etage (oder eine entsprechende Anzahl in verschiedenen Etagen) in Häusern mit mehr als zwei Wohnungen barrierefrei im Sinne der DIN-

Norm 18040-2 „Barrierefreies Bauen“ sein. Die in dieser Norm mit „R“ (rollstuhlgerecht) gekennzeichneten Anforderungen müssen aber nicht zwingend angewandt werden.

Wer in seiner Mobilität eingeschränkt sei und mit den Wohnungen mit den genannten begrenzten Anforderungen

zurechtkomme, habe folglich gute Chancen, im Neubaubereich etwas Geeignetes zu finden. Wer ständig auf einen Rollstuhl und auf die entsprechenden Bewegungsflächen und sanitären Bedingungen angewiesen sei, werde dagegen nur schwer eine geeignete Wohnung finden, auch nicht im Neubaubereich, meint der Behindertenbeauftragte.

Scheu vor Mietpreisbindung

Schwieriger werde es im Bereich der Sanierung von Altbauten aus der Gründerzeit, der Weimarer Zeit, von Gebäuden aus den 1950er und -60er Jahren und DDR-Plattenbauten ohne Aufzug. Das Bauministerium von Sachsen-Anhalt habe im Juli/August 2017 eine sogenannte „Aufzugsrichtlinie“ veröffentlicht, wonach Maßnahmen zur „Barrierefreiheit“ gefördert werden können. Das Programm richtet sich offenbar vorrangig an große Vermieter. Gefördert werden könnten bis 10 000 Euro je Wohnungseinheit mit bestimmten Eigenanteilen. Verbunden damit sei eine Mietbindung der Kaltmiete für vier Jahre auf 6 Euro pro Quadratmeter.

Wie das Programm angenommen werde und welche konkreten Maßnahmen tatsächlich gefordert werden, bleibe abzuwarten. „Manche Vermieter scheinen Probleme in der Mietpreisbindung zu sehen“, so Hans-Peter Pischner.

06.-09.
2018
GETEC
Magdeburg

Mary & Bar
Aben
Tour

03. Mai
AMO
Magdeburg

bibel
Verkauf
in M

Volkstimm
Goldschmied
Neckermann
City Carré
Chancen Bü
Alt Salbke 5

DIE
T
GIBT

biber tic
03 91/!

bibel
Deutsch

Stadt rückt schiefe Ampel gerade

Nach Leserhinweis: Gefahr für Sehbehinderte durch falsch ausgerichtete Anlage wird behoben

Eine Ampel in der Innenstadt stellt eine Gefahr für sehbehinderte Menschen dar. Die Stadt reagiert nach einem Hinweis sofort und sorgt für Abhilfe.

Von Stefan Harter
Altstadt • Volker Spoer aus Barleben ist sehbehindert. „Ich sehe die Dinge wie durch einen Tunnel“, beschreibt er seine Lage. Weil er viel in der Landeshauptstadt unterwegs ist, war ihm aufgefallen, dass eine Ampel an der Kreuzung Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke-Straße für Betroffene wie ihn zur Gefahr wird.

Konkret geht es um die Anlage auf der Nordwestecke der Kreuzung. Wenn man von der Weinarkade in Richtung Tunnelbaustelle gehen will, ist es für ihn sehr schwer zu erkennen, welche Ampel gerade grün ist, beschreibt er. Der Grund: Sowohl die Fußgängerampel als auch die für die Autos sind leicht schräg angebracht.

Dadurch dass die Autoampel größer und damit für sehbehinderte Menschen besser sichtbar ist, erscheint es so, als ob diese für sie bestimmt sei. „Ich bin bereits mehrere Male irrtümlich losgegangen, weil ich dachte, ich hätte Grün“, sagt Volker Spoer. Glücklicherweise sei ihm nichts passiert. Ein akustisches Signal gibt es nicht.

Der städtische Behindertenbeauftragte Hans-Peter Pischner ordnet den Übergang über



Volker Spoer ist sehbehindert und hatte bislang Probleme an der Kreuzung Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke-Straße die Ampel auf der Nordwestecke (Kreis) zu erkennen. Die Stadt hat sofort reagiert und die schief ausgerichtete Anlage wieder gerade gerückt. Foto: Hart

die Otto-von-Guericke-Straße als „schwierig“ für Sehbehinderte und Blinde ein. „Entscheidend ist, dass diese Furt keine akustische Signalisierung für Sehgeschädigte hat, wie übrigens auch die ähnlich schwierige Querung zwischen ‚Blauem Bock‘ und Ulrichshaus an der Kreuzung Ernst-Reuter-Allee/Breiter Weg“, erklärt er.

Ampel mit Signal nutzen

Wer als Betroffener zum Beispiel von der „Weinarkade“ zur Ecke City Carré/ Deutsche

Bank will, sollte daher den Weg über die Reuterallee und Guerickestraße benutzen, rät er, da beide ein akustisches Signal haben. „Allerdings haben sie recht kurze Räumzeiten“, sagt er. Eine kurzfristige Ausstattung mit einem Signal halte er für unrealistisch. „In den vergangenen Jahren haben wir mit den bescheidenen dafür eingestellten Haushaltsmitteln meist nur zwei oder drei solcher Furten für die ganze Stadt realisieren können“, so Pischner. Wenn es jedoch zutrefte, dass Sehbehinderte die Ampel

für Autos mit der für Fußgänger von der gegenüberliegenden Seite aus verwechseln können, müsste das unverzüglich abgestellt werden, stellt der Behindertenbeauftragte klar.

Fehler behoben

Nachdem die Volksstimme die Situation der Stadtverwaltung geschildert hat, reagiert diese prompt. „Eine Ortsbesichtigung hat ergeben, dass die angegebenen Signale tatsächlich falsch ausgerichtet waren“, teilt Rathaussprecherin Kers-

tin Kinszorra mit. Ursache sei ein inzwischen demontierter Radfahrer-Schutzspiegel an gleichen Mast gewesen. „Leid wurden damals die Signalgeber nicht neu ausgerichtet. Das wurde nun nachgeholt“, erklärt sie und richtet sich zudem an Volker Spoer: „Wir bedanken uns für diesen Hinweis.“

Ein akustisches Signalgeber sei an der Anlage derzeit nicht möglich, sagt sie weiter. Sie ist Teil der Tunnelbaumaßnahme und wird dabei auch umgebaut werden. Daher seien derzeit keine Erweiterungen möglich.

Laufen, Weitsprung, Kegeln

Traditionelles Sportfest für Menschen mit Down-Syndrom

Magdeburg (el) • Die Hermann-Gieseler-Halle ist am kommenden Sonnabend, 8. September, ab 10 Uhr Austragungsort für das traditionelle Sportfest „Down-Sport-in-Magdeburg“. Alljährlich am zweiten Septemberwochenende nehmen daran zahlreiche Menschen mit dem Down-Syndrom teil. Auf dem Programm stehen Laufen, Weitsprung, Kegeln und Minigolf. Außerdem werden Bewegungs- und Tanzworkshops sowie eine Modenschau angeboten. Das Mitmachprogramm für Geschwisterkinder umfasst Handball, Judo, Tischtennis, Minigolf und Fußball.

In diesem Jahr wird sich auf dem Sportfest auch die Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege engagieren. Zahnärzte geben Tipps für die Gesundheit im Mund bei Handicaps und Pflegebedarf. Angeboten werden ein Kariestun-



Mehrere Hundert Teilnehmer waren in den vergangenen Jahren bei den Down-Sportfesten dabei.

Archivfoto: Viktoria Kühne

nel, ein Wissensquiz sowie die Beratung zur richtigen Pflege der Zähne bei Behinderten.

Ehrenamtliche Helfer von verschiedenen Vereinen und Institutionen betreuten in den

vergangenen Jahren die Teilnehmer während des Tages. Bundesweit gab es bisher immer nur eine weitere Veranstaltung dieser Art in Frankfurt am Main.

Stadt erteilt Querungshilfe eine Absage

Kein Bedarf für Fußgängerüberweg und Ampelanlage am Scharnhorstring / Stadträte geben sich damit nicht zufrieden

Die Stadtverwaltung sieht keinen Bedarf, am Scharnhorstring eine zusätzliche Querungshilfe für Fußgänger zu installieren. Dies geht aus einer Stellungnahme hervor. Dies sehen Stadträte und Bewohner mit Blick auf Grundschüler aus Diesdorf, die den Weg zum Ausweichquartier nutzen, anders.

Von Marco Papritz
Neu-Olvenstedt • Bedarfsampel, Fußgängerüberweg, Temporeduzierung. Für einen sicheren Schulweg vom Sterncenter zur reaktivierten Lea-Grundschule wünschten sich Eltern, Bewohner und Stadträte eine Querungshilfe am Scharnhorstring und bekommen nun eine Absage. Die Verwaltung verweist in einer Stellungnahme darauf, dass in diesem Bereich bereits eine Querungs-



Blick auf den Scharnhorstring im Bereich des Sterncenters: Stadträte fordern hier eine bessere Absicherung der Fußgänger. Foto: Papritz

hilfe existiert. „Fußgänger haben hier die Möglichkeit, jede Fahrspur separat zu queren.“ Vor diesen „kleinen Inseln“ befinden sich Schilder mit dem Schriftzug „Achtung Kinder“. Zudem liegen Unfälle unter

Beteiligung von Fußgängern in diesem Bereich „seit 2008 nicht vor“. Damit würde keine besondere Gefahrenlage an dieser Stelle existieren.

Dies sieht Stadtrat Christian Hausmann (SPD) anders,

der die Diskussionen um den Schulweg der Grundschüler aus Diesdorf im Juni in Form eines Prüfantrags aufgriff. „Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit der Kurvenlage und des hohen Verkehrsaufkommens speziell zu den Zeiten, in denen die Kinder morgens die Straße queren müssen, gibt es hier einen Bedarf an einer Zusatzsicherung.“ Diese soll in Form von Piktogrammen, die auf die Fahrspuren aufgetragen werden, erfolgen, so Hausmann weiter. Dazu wollen er und Ratskollegin Andrea Nowotny (Die Linke) einen Antrag in den Stadtrat einbringen, der auch den Bereich in Höhe des Döppler Grundes und der Heinrich-Schmutze-Straße in der Olvenstedter Chaussee umfasst, da dieser von jenen Kindern genutzt wird, welche die Grundschule am Grenzweg besuchen.

Hintergrund: Mit Beginn des Schuljahres besuchen die Diesdorfer Grundschüler die ehemalige Lea-Grundschule

als Ausweichstandort, weil die Grundschule am Großen Gang saniert und erweitert wird. Jungen und Mädchen, die mit Straßenbahnen und Bussen den Weg nach Neu-Olvenstedt antreten und ab der Haltestelle „Am Stern“ zu Fuß den Weg zum Gneisenauring fortsetzen, müssen mit dem Scharnhorstring eine der Hauptverkehrsachsen des Stadtteils passieren, die bis 2012 noch eine Tempo-30-Zone war.

Über die gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung (AQB) sind in den Morgenstunden im Bereich des Parkhauses „Am Stern“ drei Verkehrshelfer im Einsatz, um die Schüler über die Straße zu leiten. Zudem begleiten einige Eltern ihre Kinder beim Schulweg. Die beiden Revierbereichsbeamten von Neu-Olvenstedt waren auch in den ersten Tagen des neuen Schuljahres aktiv und gingen mit den Kindern den Schulweg in Neu-Olvenstedt ab.

Barrierefrei durchs Amt

Altstadt (cb) • Wie werden Menschen mit Behinderungen durch die Ämter und das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg betreut? Diese Frage steht im Mittelpunkt der nächsten Sitzung der kommunalen Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen, die sich am Donnerstag, den 22. November trifft. Die Sitzung beginnt um 13.30 Uhr im Franckesaal des Alten Rathauses.

Neben der Betreuung durch verschiedene Verwaltungsbehörden ist das ständige Thema der Arbeitsgruppe die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr, im städtischen Raum und bei öffentlich zugänglichen Gebäuden. Dazu sind Vertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB), des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes eingeladen.

Außerdem soll über die Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Regelkreis des SGB II durch das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg informiert werden.

KUNST

Debatte um Euthanasie-Denkmal in Magdeburg

28.05.2018



Bernd Morgenroth mit dem Modell des Denkmals, welches in Magdeburg aufgestellt werden soll. Es setzt sich aus vielen einzelnen Feldern zusammen, die abwechselnd er und Menschen mit Behinderung gestaltet haben. Foto: Christina Bendigs

Gegen den Künstler Bernd Morgenroth erheben die Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg schwere Vorwürfe. Er instrumentalisierere Behinderte.

Von [Christina Bendigs](#)

Magdeburg | Er hatte es gut gemeint: Der Bildhauer Bernd Morgenroth fand, [der Stadt Magdeburg würde ein Gedenkort für die Opfer der Euthanasie](#) im öffentlichen Raum gut zu Gesicht stehen. Gemeinsam mit behinderten Menschen aus seiner Modellierwerkstatt bei den Pfeifferschen Stiftungen entwickelte er ein erstes Modell, das er kurz vor Weihnachten 2017 auch in der Öffentlichkeit präsentierte.

Schnell wurde der Deutschlandfunk darauf aufmerksam, sendete einen Beitrag. Und nun ist auch der Fernsehsender Arte auf die Idee aufmerksam geworden, weilte vorige Woche zu Dreharbeiten in der Stadt Magdeburg. Was Bernd Morgenroths von anderen Denkmälern unterscheiden würde: Es wäre das erste bundesweit, an dem auch Menschen mit Behinderung mitgearbeitet hätten. Doch nicht überall stößt das Vorhaben des Künstlers auf positive Rückmeldungen.

Euthanasie-Denkmäler bereits vorhanden

Die Pfeifferschen Stiftungen sehen behinderte Menschen damit instrumentalisiert. Auf Nachfrage erklärte Vorstand Christoph Radbruch: „Die Pfeifferschen Stiftungen pflegen eine Erinnerungskultur. Deshalb ist das genannte Thema Euthanasie in den Stiftungen erforscht, deshalb wurden Stolpersteine verlegt, und deshalb gibt es auf dem Gelände der Pfeifferschen Stiftungen einen

Erinnerungsstein und ein Denkmal, das den Stein begleitet.“

Beim ersten Denkmal von Menschen mit Behinderung, welches Morgenroth als eigenes Projekt plante, wie Radbruch betont, sollte man versuchen, „Menschen mit Behinderung nicht zu instrumentalisieren“, fordert er. Mit den Stiftungen sei das Vorhaben nicht abgestimmt. Bernd Morgenroth, der auch unter dem Namen Paul Ghandi arbeitet, sei in den Pfeifferschen Stiftungen als Honorarkraft für den Bereich Behindertenhilfe Wohnen beschäftigt.

Im Rahmen dieser Tätigkeit hat er bisher mit einer kleinen Gruppe von acht Personen gearbeitet, informiert Radbruch auf Nachfrage zum Atelier, das sich auf dem Gelände der Pfeifferschen Stiftungen befand und inzwischen umziehen musste. „Da die Stiftungen das Angebot einem größeren Personenkreis ermöglichen wollen, ist Herr Morgenroth in der Tagesstätte für Menschen mit Behinderungen tätig“, so Radbruch.

Vorhaben im Kunstbeirat diskutiert

Auch die Stadtverwaltung äußert sich vorsichtig. Erst kürzlich wurde das Vorhaben im Kunstbeirat diskutiert, bestätigt Mitglied Matthias Puhle, gleichzeitig auch Kulturbeigeordneter der Stadt Magdeburg.

Was im Kunstbeirat besprochen werde, sei allerdings vertraulich. Deshalb könne er keine näheren Auskünfte über die dortige Diskussion geben. Im Herbst will er das Vorhaben jedoch dem Kulturausschuss vorstellen. Er mahnt, aus dem Denkmal keinen Schnellschuss zu machen, sondern eine ausgewogene Debatte zu führen, bei der es auch um das sehr sensible Thema Kunst von behinderten Menschen im öffentlichen Raum und in diesem Kontext gehen sollte.

Anders positioniere sich der Chef der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Kai Langer, berichtet Bernd Morgenroth. Langer war für die Volksstimme nicht zu erreichen.

Ausstellung in Bernburg geplant

Allerdings informierte Bernd Morgenroth, dass im nächsten Jahr eine Ausstellung in Bernburg mit Arbeiten seiner Schützlinge geplant sei. Dort hatte sich während der Zeit des Nationalsozialismus eine Euthanasie-Anstalt befunden, in der Menschen mit Behinderung umgebracht worden waren. Die dort befindliche Gedenkstätte soll als Ausstellungsraum dienen.

Entgegen aller Widerstände und Bedenken von anderer Seite hält Morgenroth an seinem Vorhaben fest und will weiter arbeiten, damit das Denkmal irgendwann steht. Dass daraus kein Schnellschuss werden dürfe, sei auch ihm klar.

Aber das liege auch schon in der Natur der Sache begründet: Es würde Jahre dauern, das Modell ins Denkmal umzusetzen. Morgenroth verwehrt sich vehement gegen den Vorwurf, er würde die Menschen instrumentalisieren. „Das hätte ich dann ja auch schon beim Schachtisch gemacht, der auf dem Domplatz steht. Und die Leute, die daran mitgearbeitet haben, konnten auch kein Schach spielen“, sagt er. Aber darum gehe es gar nicht. „Es geht hier um einen Dialog mit Menschen, die etwas können; die etwas anderes können als andere Leute. Es ist ein Dialog“, betont Morgenroth.

Menschen mit Behinderung verstehen Arbeit

Dass die Menschen, die an dem Modell mitgearbeitet haben, nicht verstehen, woran sie gearbeitet hätten, stimme nur bedingt. Es gebe einige, „denen man das durchaus erklären kann und die das auch verstehen“, ist Morgenroth überzeugt.

Dass in dem neuen Raum Platz für mehr Teilnehmer an seinem Modellerangebot sei, will Morgenroth so auch nicht stehen lassen. „Im Gegenteil. Außerdem kann ich in dem Raum überhaupt keine Atmosphäre schaffen, nichts aufstellen“, sagt er. An seinem Kurs nehmen auch nicht acht, sondern sechs Leute teil. Und: „Mehr als sechs Leute kann ich nicht händlgeln. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit“, konstatiert er. Momentan läuft noch der Umzug – im Juni will er dann mit der bestehenden Gruppe am neuen Ort wieder loslegen.